

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am 13 Januar 2025 / Druckdatum 30. April 2025

Produkt **GimaBloc Blockmaterial alle Typen** / Seite 1 von 4



Diese Produkte sind keine Gemische oder Stoffe nach REACH, sondern Artikel. Es besteht daher keine Verpflichtung ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, da die Artikel nicht als gefährlich eingestuft sind. Um jedoch der Nachfrage unserer Kunden zu entsprechen und die Risikoprävention zu fördern, wurden in Anlehnung an REACH diese Hinweise gegeben.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

GimaBloc Blockmaterial alle Typen

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Konstruktionswerkstoff

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach-Cubes GmbH
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	07240/941130
E-Mail:	info@girrbach-cubes.com
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach-cubes.com
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

### 1.4. Notrufnummer:

Martin Girrbach: 07240 / 941130

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**Produktart:** Erzeugnis

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Erzeugnis

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Hautkontakt :** Mit Wasser und Seife abwaschen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am 13 Januar 2025 / Druckdatum 30. April 2025

Produkt **GimaBloc Blockmaterial alle Typen** / Seite 2 von 4



## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

### Brand- und Explosionsverhütung

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz :	Dicht schließende Schutzbrille Sicherheitsbrille
Handschutz :	Schutzhandschuhe
Haut- und Körperschutz :	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).
Atemschutz :	Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Empfohlener Filtertyp: P1 Filter

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen :	fest
Farbe :	verschiedene
Geruch :	geruchlos
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Dichte :	ca.0,05 - 1,75 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit :	unlöslich

# SICHERHEITSDATENBLATT

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

überarbeitet am 13 Januar 2025 / Druckdatum 30. April 2025

Produkt **GimaBloc Blockmaterial alle Typen** / Seite 3 von 4



## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.  
Das Produkt ist chemisch stabil.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Erzeugnisse stellen in vermarkteter Form keine toxikologische Gefahr dar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Toxizität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotenzial, Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Produkt:

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Verbot/Beschränkung

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.